

Im Auftrag des:



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit



Safeguards – Umwelt- und Sozialstandards für Projekte

Von den Durchführungsorganisationen wird erwartet, dass sie die ZUG Safeguards, basierend auf den [Performance Standards on Environmental and Social Sustainability der International Finance Corporation \(IFC\)](#), anwenden.

Die systematische Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialstandards ist eine Vorsichtsmaßnahme, um zu verhindern, dass sich die Projekte negativ auf Mensch und Umwelt auswirken. Damit tragen die Safeguards zur Verbesserung der Gesamtqualität von Projektplanung und -durchführung bei. Bitte beachten Sie, dass IFC Performance Standard 1 nicht für Projekte gilt.

Für die fachliche Projektskizze wird von den Antragstellern erwartet, dass sie ihr geplantes Projekt anhand der Performance Standards bewerten, der entsprechenden Risikokategorie (hoch, mittel, niedrig, nicht zutreffend) zuordnen und geeignete Risikominderungsmaßnahmen vorsehen. Die Risikokategorie hat keinen Einfluss auf das Projektauswahlverfahren. Bei risikobehafteten Maßnahmen sind Instrumente in das Projektkonzept aufzunehmen, die effektive Risikominderungs-, Risikoüberwachungs- und Risikomanagementmaßnahmen gewährleisten.

Änderungen der Risikoeinstufung während der Projektdurchführung sind der ZUG unverzüglich mitzuteilen.